



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 002-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.6

Eingereicht am: 23.01.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP) (Sprecher/in)
von Bergen (Uetendorf, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sozialhilfe Kanton Bern: Armut oder armutsbetroffene Menschen bekämpfen?

Gemäss Synthesebericht «Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen»¹ hat der Kanton Bern im Jahr 2015 den letzten Armuts- und Sozialbericht publiziert (S. 5) und will den nächsten Bericht erst nach der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) verfassen (S. 50). In der Zwischenzeit wurden Zahlen zur Sozialhilfe quantitativ ausgewertet und unter dem Titel «Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe» publiziert. Eine umfassendere Berichterstattung zum Thema Armut soll gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Motion 040-2019 «Es braucht einen neuen Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut!» von Grossrat Gullotti erst nach der SHG-Revision erfolgen. Diese ist gemäss Geschäftsplanung Grosser Rat in den Jahren 2025/2026 vorgesehen, also mehr als zehn Jahre nach dem letzten Armuts- und Sozialbericht.

In der Zwischenzeit hat die Schweiz die Corona-Pandemie durchlebt. Die Teuerung, die steigenden Mietzinse sowie die Krankenkassenprämien belasten die privaten Haushaltsbudgets zunehmend.

Laut Caritas Schweiz steigt seit 2014 die Armut in der Schweiz kontinuierlich. Wo befindet sich der Kanton Bern und auf welche Fakten stützt er sich in seinem Handeln und dessen Zielsetzung?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat immer noch der Ansicht, dass ein nächster Armuts- und Sozialbericht erst nach der SHG-Revision in Auftrag gegeben werden soll? Falls ja, auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt er sich dabei?

¹ Neukomm, Sarah (2023): Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen. Synthesebericht. Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen. Zürich: Neukomm Impacts.

2. Werden sich zukünftige Berichte zur Armut im Kanton Bern auf die Studie der BFH in Zusammenarbeit mit Caritas (2020) «Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern» stützen? Falls nein, warum nicht?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den «BKSE-Positionspapieren zu sozialpolitischen Themen»? Falls ja, inwieweit sind ihm die Positionspapiere bei der Erarbeitung der SHG-Revision dienlich?
4. Die soziale Integration ist in der Sozialhilfe eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Integration. Wie wird sichergestellt, dass in der Entwicklung der BIAS-Angebote die vorbereitenden Massnahmen (soziale Integration, Training von Schlüsselqualifikationen usw.) zur beruflichen Integration in ausreichendem Mass zu Verfügung stehen?
5. Die GSI beabsichtigt, für das Fallrevisorat neue Mindestanforderungen an die Sozialdienste zu stellen, und in den vergangenen Jahren haben die administrativen Aufgabenbereiche zugenommen. Der Umfang der Abgeltung der Fallarbeit (Fallpauschalen) wurde jedoch nicht angepasst. Welche Arbeitsinhalte in welcher Qualität sind mit den Fallpauschalen abgedeckt, und wie werden die gewachsenen Arbeitsinhalte und Mindestanforderungen in die Berechnung der Fallpauschalen einbezogen?
6. Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich und unverschuldet von Armut betroffen. Wie wird in der künftigen Armutspolitik sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche gar nicht erst in das System Sozialhilfe geraten (Familienergänzungsleistungen, frühe Förderung, Bildung...)?
7. Wie soll die SHG-Revision genutzt werden, um gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse Armut im Kanton Bern zu bekämpfen?

Verteiler

– Grosser Rat